

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 50/2585/XV/2013**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	23.05.2013	öffentlich

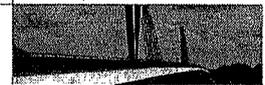
**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD Kreistagsfraktion zum Besuchsdienst für Senioren**

**Sachverhalt:**

Die Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss, die das Modellprojekt „Arbeit für Generationen – AfG“ durchführt, hat zu der Anfrage eine Stellungnahme abgegeben und die Fragen im einzelnen beantwortet.

Die Stellungnahme vom 22.05.2013 ist beigelegt.



## Modellprojekt ‚Arbeit für Generationen‘

### Träger

Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (bfg)

Arbeit für Generationen ist ein Modellprojekt öffentlich geförderter Beschäftigung, welches u.a. mit Fördermitteln der Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird. Ziel ist die Schaffung von 20 Arbeitsplätzen öffentlich geförderter Beschäftigung.

Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre. Seit dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2014.

Die erste Auswahl der Beschäftigten erfolgt verantwortlich durch das Job Center Rhein-Kreis Neuss. Zur Zielgruppe gehören Alleinerziehende und Personen über 45 Jahren. Die Beschäftigung der Langzeitarbeitslosen wird für maximal zwei Jahre im Rahmen von §16e SGB II vom Jobcenter Rhein-Kreis Neuss unterstützt.

Die Personen, die sich aus persönlichem Interesse an dem Tätigkeitsfeld für die Beschäftigung in dem Modellprojekt entscheiden, wurden in Form einer sog. Maßnahme beim Arbeitgeber, der Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss, auf Ihren Einsatz vorbereitet.

Der Einsatz erfolgt dann im Rahmen des Serviceangebotes ‚Betreutes Wohnen zu Hause – Service in den eigenen vier Wänden‘, ein Angebot für Senioren, zu deren Unterstützung im Alltag im häuslichen Umfeld. Ein Service, der die Begleitung, Unterstützung, Zuwendung und Versorgung von älteren Menschen vorsieht, um diese entsprechend ihres persönlichen Unterstützungsbedarfs zu entlasten.

Dies erfolgt mit der Zielsetzung, den Verbleib in der Häuslichkeit zu unterstützen. Sollte die Situation es erfordern, ist es denkbar, dass die Alltagsbegleiter/innen die Servicenehmer auf Beratungsstellen oder die Anbieter weiterer Angebote hinweisen. Für Senioren, die über 70 Jahre alt sind und Sozialhilfe beziehen, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das jeweils zuständige Sozialamt. Für privat zahlende Servicenehmer existiert keine Altersuntergrenze.

Beantwortung der Anfragen im Einzelnen:

- Wie viele Langzeitarbeitslose haben an den 4-wöchigen Vorbereitungskursen teilgenommen?
  - 26 Personen
- Welches Einkommen hatten die Teilnehmer während dieser Maßnahme?
  - Während der Maßnahme beim Arbeitgeber wurde zusätzlich zum Leistungsbezug eine Fahrtkostenerstattung ausgezahlt.
- Welche Kosten entstanden den Teilnehmern?
  - keine
- Wie viele dieser Teilnehmer besuchen noch andere Maßnahmen des TZG?
  - entfällt
- In welcher Höhe sind inzwischen Zuschüsse gezahlt worden?
  - Erster Teilabschnitt des Bewilligungszeitraums 43 T. Euro

- Müssen diese Mittel zurück erstattet werden, wenn die Teilnehmer keinen Praktikumsplatz erhalten?
  - Die Schaffung der 20 Arbeitsplätze ögB ist die Basis der Landeszuwendung. Der Nachweis über verwendete Fördergelder erfolgt nach dem Realkostenprinzip.
- Wie wurde um Praktikumsplätze geworben?
  - entfällt
- Wie viele Personen haben bereits einen Anstellungsvertrag erhalten?
  - Zwei Personen
- Ist geplant, das Projekt mit weiteren Vorbereitungskursen fortzuführen?
  - Die Phase der Mitarbeiterauswahl ist zunächst abgeschlossen.

Stellungnahme vom 22.05.2013  
Projektkoordinatorin U.Groth